



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Entsendung von Mitgliedern des VRR zur Veranstaltung DB-RegioSignale am 24.09.2024</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>GP/X/2024/0714</b>	<b>27.05.2024</b>	<b>6</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>
----------------------------	--------------	------------	--------------------------

Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>
--	--------------	------------	--------------------------

VRR

**Kurzzusammenfassung:**

Die Mitglieder des VRR erhalten regelmäßig zu externen Spezialveranstaltungen Einladungen. So veranstaltet die DB auch in diesem Jahr die „RegioSignale“. Die Entsendung erfolgt über die Verbandsversammlung des ZV VRR bzw. den Verwaltungsrat der VRR AöR.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließen zur DB-Veranstaltung „RegioSignale“ am 24.09.2024 in Berlin neben dem **1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der VRR AöR** und dem **Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR** den folgenden Teilnehmerkreis zu entsenden:

\_\_\_\_\_ (CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZV VRR),

\_\_\_\_\_ (CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZV VRR),

\_\_\_\_\_ (CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZV VRR),

\_\_\_\_\_ (SPDplus-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZV VRR),

\_\_\_\_\_ (SPDplus-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZV VRR),

\_\_\_\_\_ (Fraktion B90/DIE GRÜNEN) in der Verbandsversammlung  
des ZV VRR).

2. Darüber hinaus beschließen der Verwaltungsrat der VRR AöR und die Verbandsversammlung des ZV VRR, dass die Fraktionen weitere Gäste zur DB-Veranstaltung „RegioSignale“ entsenden können (CDU-Fraktion max. 2 Mitglieder, SPDplus-Fraktion und Fraktion B90/Die Grünen jeweils max. 1 Mitglied).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

#### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

## **Begründung/Sachstandsbericht:**

Zu 1.)

Die Mitglieder des VRR erhalten regelmäßig zu externen Spezialveranstaltungen Einladungen. So veranstaltet die DB auch in diesem Jahr die „RegioSignale“.

Bisher hat eine kleine Delegation des VRR an derartigen DB-Veranstaltungen teilgenommen. Der Teilnehmerkreis soll bestehen aus:

- 1. stellvertretenden Vorsitzendem des Verwaltungsrates der VRR AöR
- Vorsitzendem der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR
- bis zu 3 Mitgliedern der CDU-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZV VRR
- bis zu 2 Mitgliedern der SPDplus-Fraktion in der Verbandsversammlung des ZV VRR
- bis zu 1 Mitglied der Fraktion B90/Die Grünen in der Verbandsversammlung des ZV VRR

Gemäß § 2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung erteilt der Zweckverband VRR dem genannten Personenkreis das Mandat zur Repräsentation des VRR und übernimmt für diesen Personenkreis die Zahlung der Entschädigungsleistungen.

Maßgeblich für Dienstreisen der Mitglieder des Verwaltungsrates ist § 8 Abs. 1 der VRR-Entschädigungssatzung. Für Dienstreisen, die auf Beschluss des Verwaltungsrates ausgeführt werden, erhalten die Berechtigten Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes.

Zu 2.)

In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden werden aufgrund der zum Veranstaltungszeitraum begrenzten Verfügbarkeit von Hotelzimmern und den damit verbundenen hohen Übernachtungskosten für die zu 2. entsandten Gäste keine Übernachtungskosten vom VRR übernommen. Die Zahlung der weiteren Entschädigungsleistung bleibt dadurch unberührt.